



Liste erforderliche Unterlagen zum Einbürgerungsantrag

1. Antrag

- Formular „Einbürgerungsantrag“ – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Formular „Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren“ (bei Antragstellern ab 16 Jahren) - unterschrieben

2. Identität & Staatsangehörigkeit

- gültiger Nationalpass und/oder Identitätskarte (von jeder bestehenden Staatsangehörigkeit)
- bei Geburt im Ausland: ausländische Geburtsurkunde (international oder mit deutscher Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher; ggf. Legalisation oder Apostille)
- bei Geburt im Inland: aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Deutsche Personenstandsurkunden (z.B. Geburtsurkunden d. Kinder von deutschem Standesamt)
- wenn Sie verheiratet sind: deutsche oder ausländische Heiratsurkunde (international oder mit deutscher Übersetzung von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher; ggf. Legalisation oder Apostille)
- wenn Sie geschieden sind: Scheidungsurteil MIT Rechtskraftvermerk (ggf. mit deutscher Übersetzung)

3. Aufenthaltsrecht (gilt nicht für EU-Bürger)

- gültige Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis (eine Fiktionsbescheinigung ist NICHT ausreichend für die Einbürgerung!)
ACHTUNG - Mit folgenden (befristeten) Aufenthaltstiteln können Sie KEINE Einbürgerung beantragen: §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104c AufenthG
- falls vorhanden: Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlose

4. Lebensunterhaltssicherung

- Grundsätzliches:
 - Nachweis über Krankenversicherungsschutz (Kopie Krankenversichertenkarte von allen einzubürgernden Familienmitgliedern)
 - ab 18 Jahren: aktueller Rentenversicherungsverlauf (erhältlich bei der Deutschen Rentenversicherung SHA, Tel.: 0791/971300)
- Bei Beschäftigungsverhältnis/sen (bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen, Minijob, etc.: Unterlagen für JEDES Beschäftigungsverhältnis einreichen):
 - 3 aktuelle Lohnabrechnungen
 - Arbeitsvertrag (Grundarbeitsvertrag, vollständig)
 - aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers über das ungekündigte und unbefristete Arbeitsverhältnis (beide Begriffe müssen, soweit zutreffend, bestätigt werden!)
- Bei Selbständigkeit:
 - Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre (falls noch nicht vorhanden: Gewinn- und Verlustrechnung vom Steuerberater für die fehlenden Jahre und für das aktuelle Jahr)
 - Nachweis über private monatliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge
 - Nachweis über private Altersvorsorge, Höhe der monatlichen Beitragszahlungen in private oder freiwillige Rentenversicherung

- Bei Bezug von sonstigen finanziellen Leistungen/Einkünften:
 - aktueller Leistungsbescheid bei Bezug von
 - Bürgergeld (SGB II) vom Jobcenter
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) vom Sozialamt
 - Arbeitslosengeld I von der Arbeitsagentur
 - Wohngeld von der Wohngeldstelle
 - Kinderzuschlag von der Familienkasse
 - Elterngeld
 - Pflegegeld von der Pflegeversicherung
 - Krankengeld von der Krankenkasse
 - BAföG von der BAföG-Stelle
 - Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt,
 - Rente (Altersrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Rente wg. Erwerbsminderung, (Halb-)Waisenrente, ...)
 - Nachweis über Mieteinkünfte (Vermietungsverträge, aktuelle Kontoauszüge, Steuerbescheide)
 - Nachweise über Unterhaltszahlungen vom Ex-Ehepartnern bzw. vom Elternteil für Kinder
- Zahlungsverpflichtungen
 - Kredite/Schulden: Nachweise über die ursprüngliche Gesamtsumme, aktuell verbleibende Restsumme & die aktuellen monatlichen Tilgungsraten
 - Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Angehörigen (Kinder oder Frau in Trennung):
 - Nachweis über monatliche Unterhaltszahlungen
 - Unterhaltsvereinbarung
 - Bestätigung des Jugendamtes, ob Unterhaltsrückstände bestehen und diese ggf. abbezahlt werden
 - Bestätigung des Jugendamtes, ob von einer Seite Unterhaltsvorschuss beantragt wurde

5. Unterkunft

- erweiterte Meldebescheinigung Ihres Wohnortes (Hauptwohnsitz & ggf. Nebenwohnsitz)
- bei Wohnen zur Miete:
 - Mietvertrag
 - ggf. Nachweise über Mieterhöhungen (schriftliche Vereinbarung, aktueller Kontoauszug, o.Ä.)
- bei Wohneigentum:
 - Grundbuchauszug
 - Nachweis über monatliche Nebenkosten (Wasser und Heizung)
 - Schriftliche Bestätigung, wie viele Personen im Eigentum leben
- bei mietfreiem Wohnen:
 - Bestätigung des Haus-/Wohnungseigentümers

6. Sprachkenntnisse

- Sprachzertifikat (Telc; Goethe-Institut; g.a.s.t.; TestDaF) mind. B1-Niveau oder besser (B2, C1) **oder**
- deutsches Schulabschlusszeugnis (Haupt-, Realschule, Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife) **oder**
- Zeugnisse der letzten 4 Schuljahre einer deutschen Schule (mit Versetzung!) **oder**
- deutsches Ausbildungsabschlusszeugnisse (Berufsschule UND Betrieb (IHK, o.Ä.)) **oder**
- bei Kindern und jungen Erwachsenen: aktuelle Kindergartenbescheinigung/

Schulbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung & soweit vorhanden: Schulzeugnisse der letzten 4 Jahre

7. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (staatsbürgerliche Kenntnisse)

- Zertifikat „Test Leben in Deutschland“ (mind. 17 von 33 Punkten) **oder**
- Zertifikat „Einbürgerungstest“ **oder**
- deutsches Schulabschlusszeugnis ((Haupt-, Realschule, Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife) **oder**
- Zeugnisse der letzten 4 Schuljahre einer deutschen Schule (mit Versetzung!)

ACHTUNG – In Deutschland erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen können nur **bedingt als Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse anerkannt werden. Dies ist nur möglich, wenn entsprechende Unterrichtsfächer (insbesondere Geschichte, Gemeinschaftskunde), in denen diese Kenntnisse vermittelt wurden, Bestandteil der Berufsausbildung waren und dies aus den Ausbildungsabschlusszeugnissen ersichtlich ist!**

8. besonderer Status

- Einreise als Gastarbeiter bis zum 30.06.1974 in die Bundesrepublik Deutschland (BRD) oder Einreise als Vertragsarbeitnehmer bis zum 13.06.1990 in die Deutsche Demokratische Republik (DDR):
 - Nachweis über Einreisezeitpunkt
 - Nachweis des Status als Gastarbeiter oder Vertragsarbeitnehmer (z.B. damaliger Arbeitsvertrag, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis, Sichtvermerk, Legitimationskarte, ...)
- Einreise als Spätaussiedler (oder Ehegatte/Abkömmling) – soweit vorhanden:
 - Aufnahmebescheid
 - Registrierschein
 - Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Alle persönlichen Dokumente sind vorerst **nur in Kopie** einzureichen!
Original-Dokumente (mit Ausnahme des Antragsformulars sowie weiteren von Ihnen persönlich ausgefüllten Formularen) werden **nicht** entgegengenommen!
- ausländische Urkunden und Dokumente sind zusätzlich mit einer Übersetzung **von einem in Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer** einzureichen (Ausnahme: internationale Urkunden). Einen geeigneten Übersetzer finden Sie unter www.justiz-dolmetscher.de
Im Ausland gefertigte Übersetzungen werden **nicht** akzeptiert.
- Bitte achten Sie darauf, dass **alle mehrseitigen Unterlagen** (insbesondere Mietverträge, Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, etc.) immer **vollständig** eingereicht werden.
- Das Antragsformular ist zusammen mit den weiteren Unterlagen entweder auf dem Postweg zu übersenden oder in den Briefkasten des Landratsamts einzuwerfen oder bei der Bürgertheke im Eingangsbereich des Landratsamts abzugeben. Termine für die persönliche Antragsabgabe bei der Einbürgerungsbehörde sind aus Kapazitätsgründen nicht möglich.
Sollten Sie zu einzelnen Punkten im Antragsformular oder zu den sonstigen einzureichenden Unterlagen Fragen haben, so können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail mit der Einbürgerungsbehörde in Verbindung setzen.